LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1107

Alle Abg

Dachverband der
autonomen Frauenberatungsstellen
NRW e.V.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Anonyme Spurensicherung standardisieren und auch für männliche Gewaltopfer anbieten, Drucksache 17/3575, 11.9.2018

Bottrop, 25.01.2019

Vielen Dank für die Einladung als Sachverständige zur o.g. Anhörung und der Möglichkeit Stellung beziehen zu dürfen.

Viele Mitgliedseinrichtungen des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungs-stellen NRW e.V. haben seit 2001 regional, in verschiedenen Städten und Kreisen in NRW die Einführung der Anonymen (Vertraulichen/Anzeigenunabhängigen) Spurensicherung nach einer Sexualstraftat (im Folgenden ASS) für Frauen und Mädchen initiiert.
Opfern von Sexualstraftaten wird damit die Möglichkeit geboten, sich medizinisch versorgen und Spuren sichern zu lassen, ohne den Zwang einer Strafanzeige. Das gibt den Betroffenen Zeit, sich zu stabilisieren und die Ruhe zur Entscheidungsfindung für oder gegen eine Strafanzeige und dem, möglicherweise folgenden Gerichtsverfahren.

In Kooperation mit den örtlichen Krankenhäusern und Instituten der Rechtsmedizin wurde/wird versucht, die Versorgungslücke für Personen, die (noch) keine Strafanzeige erstatten wollen, zu schließen. Nur im Falle einer Strafanzeige erfolgt in der Regel eine sowohl strafrechtliche als auch medizinische und meist auch psychosoziale Versorgung. Das gemeinsame Ziel dieser Bestrebungen ist es, die medizinische und auch rechtsmedizinische Versorgung von vergewaltigten Frauen zu verbessern und sie möglichst zeitnah nach dem sexuellen Übergriff zu unterstützen. ASS trägt dazu bei, für eine spätere gewünschte Strafanzeige Befunde einschließlich möglicher Spuren dergestalt zu sichern, dass die Unterlagen oder Spurenträger für eine spätere gerichtsfeste Analyse und Beurteilung herangezogen werden können. Die Betroffenen können möglichst zeitnah erreicht und zielgerichtet in die Unterstützungs- und Beratungsangebote vermittelt werden.

Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung ASS landesweit flächendeckend einzurichten. Die in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Projektmittel haben dazu beigetragen, dass in einigen Regionen ASS eingerichtet wurde.

Trotz vieler „Best Practice“ in NRW gilt es aber nach wie vor, Hürden für eine flächendeckende standardisierte Umsetzung von ASS zu beseitigen.

Ein großes Problem bei der (Erst-) Versorgung sind die ungeklärten Fragen zur Finanzierung der Kosten und der Vereinheitlichung, die im Einzelnen betreffen:

- Die Finanzierung der Kosten für die aufwändige Untersuchung. Krankenhäuser, die die Versorgung ohne eine Beauftragung durch die Polizei leisten, erhalten bis auf die Notfallpauschale (je nach Vereinbarung ca. 24,--€) keine Vergütung. Das erhöht die Vorbehalte gegenüber dieser Versorgung.

- Die Spurensicherungssets/ -kits und Dokumentationsbögen sind nicht vereinheitlicht und die Kosten dafür nicht geregelt, bzw. nicht abrechnungsfähig.

- Auch die Finanzierung der Laboruntersuchungen (z.B. KO Tropfen), und Postexpositionsprohylaxe im Kontext von sexuell übertragbaren Erkrankungen und Schwangerschaft (Stichwort „Pille danach“) und mikrobiologische Untersuchungen (z.B. HI-Virus Typisierung) ist nicht gegeben.

- Die Kosten des Transportes und der Lagerung der gesicherten Spuren sind ebenfalls nicht geregelt.

Die standardisierte Umsetzung sollte medizinischen, rechtsmedizinischen, juristischen und psychologischen Erfordernissen Rechnung tragen, ohne eine Profession in den Mittelpunkt zu stellen. Nur dann gelingt die Balance zwischen den Erfordernissen einer sorgfältigen medizinischen Versorgung einerseits sowie einer qualifizierten gerichtsverwertbaren Dokumentation andererseits.

Empfehlungen für Standards zur Umsetzung der ASS nach sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen (Landeskoordinierungsstelle ASS NRW, Stand März 2018) und Empfehlungen für Standards zur Gewaltopferuntersuchung, Verletzungsdokumentation und Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt bei Frauen und Mädchen (Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Düsseldorf, Stand März 2018) liegen bereits vor.

Die flächendeckende Einführung der ASS stellt zudem einen weiteren Baustein für die Umsetzung des Artikels 25 der „Istanbul Konventionen“ dar.

Art. 25 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen,

um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.“

Im Sinne einer flächendeckenden Versorgung der Betroffenen und der Gewährleistung gerichtsverwertbarer Befunddokumentation und Spurensicherung müssen die Fragen zur Standardisierung und Finanzierung von ASS dringend geklärt werden. Wir stellen fest, dass es als Folge dieser ungeklärten Fragen Krankenhäuser gibt, die ASS nicht durchführen wollen, oder Krankenhäuser, die nach einer Beteiligung an der ASS, diese wieder einstellen.

Ein Vorschlag für eine kurzfristige Klärung der Finanzierung und damit verbunden der flächendeckenden Umsetzung von ASS in NRW wäre die Einführung einer „Fallpauschale“. Die entstehenden Kosten für die entsprechenden Einrichtungen könnten dadurch gedeckt werden, bis es eine Klärung der Kostenübernahme auf Landes- bzw. Bundesebene gibt.

Ich freue mich, Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.

U. Speier-Lemm

Ute Speier-Lemm
Vorstandsmitglied des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
Fachstelle sexualisierte Gewalt Frauenzentrum Courage Bottrop e.V.

.